



(11)

EP 4 205 871 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
05.07.2023 Patentblatt 2023/27

(51) Internationale Patentklassifikation (IPC):
B08B 15/00 ^(2006.01) **E04G 21/24** ^(2006.01)
E04G 23/08 ^(2006.01)

(21) Anmeldenummer: **22216493.1**

(52) Gemeinsame Patentklassifikation (CPC):
B08B 15/00; E04G 21/24; E04G 23/08;
E04H 1/1277

(22) Anmeldetag: **23.12.2022**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
 GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC ME MK MT NL
 NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
 Benannte Erstreckungsstaaten:
BA
 Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(30) Priorität: 03.01.2022 DE 102022100027

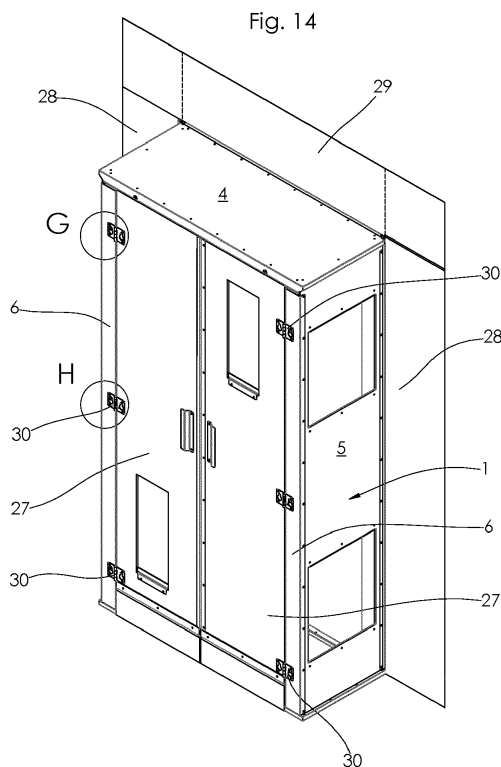
(71) Anmelder: **deconta GmbH**
46419 Isselburg (DE)

(72) Erfinder: **VAN HAL, Fabian**
46419 Isselburg (DE)

(74) Vertreter: **Rätsch, Caroline**
RÄTSCH:IP
Patentanwaltskanzlei
Alte Bonbonfabrik
Schanzenstrasse 20a
40549 Düsseldorf (DE)

(54) **ANSCHLUSSVORRICHTUNG**

(57) Eine Anschlussvorrichtung zum Anschluss an einen Arbeitsraum, mit einer ersten Seitenwand (1), einer der ersten Seitenwand (1) gegenüberliegenden zweiten Seitenwand (2), und mit mindestens einem Deckenelement (4), das im montierten Zustand die beiden Seitenwände (1; 2) verbindet. Die Anschlussvorrichtung ist dadurch gekennzeichnet, dass jede Seitenwand (1; 2) eine erste Kederleiste aufweist, in die jeweils eine erste Plane (28) eingesteckt ist, und dass das Deckenelement (4) eine zweite Kederleiste aufweist, in die eine zweite Plane (29) eingesteckt ist. Die erfindungsgemäße Anschlussvorrichtung gestattet einen leichten Aufbau und Anschluss an den Arbeitsraum.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Anschlussvorrichtung zum Anschluss an einen Arbeitsraum, mit einer ersten Seitenwand, einer der ersten Seitenwand gegenüberliegenden zweiten Seitenwand und mit mindestens einem Deckenelement, das im montierten Zustand die beiden Seitenwände verbindet, vorzugsweise auf beiden Seitenwänden aufliegt.

[0002] Unter einem Arbeitsraum wird im Sinne der Erfindung insbesondere ein kontaminierter Bereich verstanden. Die Erfindung ist beispielsweise gerichtet auf Arbeitsräume, in denen asbesthaltiges Material oder anderweitige gesundheitsschädliche Substanzen abgebaut werden.

[0003] Der Abbau von asbesthaltigem Material erfordert unter gesundheitlichen Gesichtspunkten besonders hohe sicherheitstechnische Maßnahmen. Einzelne Asbestteilchen sind bei ihrem Abbau teilweise nur wenige Mikrometer groß und so leicht, dass sie schweben und leicht in die Lunge von Menschen gelangen, was zu einem hohen Gesundheitsrisiko führen kann.

[0004] Mit Asbest kontaminierte Räume müssen ständig unter Unterdruck gehalten werden, um zu vermeiden, dass das Asbest beim Abbau aus dem kontaminierten Bereich austritt.

[0005] Eine gattungsgemäße Anschlussvorrichtung ist beispielsweise aus der WO 2019/7025445 A1 bekannt. Sie dient dazu, einen Zugang zu einem kontaminierten Arbeitsraum zur Verfügung zu stellen und ist so einfach aufgebaut, dass sie gut transportiert und leicht auf- und abgebaut werden kann. Hierzu weist die bekannte Anschlussvorrichtung zwei Rahmen auf, die mit einer Verbindungsplane verbunden sind. Die beiden Rahmen bilden einen Durchgang. Einer der beiden Rahmen weist eine Tür auf. Der andere Rahmen ist an einen Durchgang zu dem Arbeitsraum angeschlossen, wenn die Anschlussvorrichtung aufgebaut ist. Damit die bekannte Anschlussvorrichtung an verschiedene Größen von Durchgängen angeschlossen werden kann, ist an dem an den Durchgang angeschlossenen Rahmen eine Anschlussplane angebracht, die mit der den Durchgang bildenden Wand verbunden wird. Hierdurch können Größenunterschiede überbrückt und eine Abdichtung geschaffen werden.

[0006] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, die bekannte Anschlussvorrichtung dahingehend weiterzuentwickeln, dass sie noch leichter aufgebaut und an den Arbeitsraum angeschlossen werden kann.

[0007] Die Aufgabe wird gelöst durch eine Anschlussvorrichtung mit den Merkmalen des Anspruchs 1.

[0008] Erfindungsgemäß weist jede Seitenwand eine erste Kederleiste auf, in die jeweils eine erste Plane eingesteckt oder einsteckbar ist. Hierzu weist die erste Kederleiste vorteilhaft eine (im aufgebauten Zustand, also bei vertikaler Seitenwand) obere oder untere Aufnahmeöffnung auf.

[0009] Vorzugsweise erstreckt sich die erste Keder-

leiste entlang einer Seite der Seitenwand. Hierbei handelt es sich um die im aufgebauten Zustand dem Arbeitsraum zugewandte Seite jeder Seitenwand. Die erste Plane kann also auf kurzem Weg den Übergang von der Anschlussvorrichtung zu der den Arbeitsraum begrenzenden Wand überbrücken.

[0010] Die erste Plane weist einen Keder auf, der mit der ersten Kederleiste zusammenwirkt. Der Keder bildet eine Verdickung, durch die im montierten Zustand die erste Plane in der ersten Kederleiste gehalten wird. Im montierten Zustand ist der Keder in der Kederleiste aufgenommen, und die erste Plane erstreckt sich aus der ersten Kederleiste vorteilhaft durch eine Durchtrittsöffnung heraus.

[0011] Durch die beiden ersten Planen ist es möglich, die Anschlussvorrichtung in seitlicher Richtung an die den Arbeitsraum begrenzende Wand anzuschließen. Besonders vorteilhaft können die ersten Planen auch einen Durchgang, der in seitlicher (horizontaler) Richtung größer ist als die Anschlussvorrichtung (ohne Planen), überbrücken und abdecken, so dass die erfindungsgemäße Anschlussvorrichtung an verschiedene Breiten von Durchgängen zu Arbeitsräumen angeschlossen werden kann.

[0012] Die Verbindung mit der Wand erfolgt beispielsweise durch Verkleben. Auch eine Befestigung der ersten Planen an der Wand mittels Schrauben oder Nägeln ist möglich. Auch eine Kombination ist möglich.

[0013] Erfindungsgemäß weist das Deckenelement eine zweite Kederleiste auf, in die eine zweite Plane einsteckbar oder eingesteckt ist. Wie die erste Plane weist auch die zweite Plane einen Keder auf, der mit der zweiten Kederleiste zusammenwirkt. Im montierten Zustand ist der Keder in der zweiten Kederleiste aufgenommen und in ihr gehalten.

[0014] Vorzugsweise erstreckt sich die zweite Kederleiste entlang einer Rückseite des Deckenelements. Bei der Rückseite handelt es sich um diejenige Seite des Deckenelements, die im aufgebauten Zustand dem Arbeitsraum zugewandt ist. Die zweite Plane kann also auf kurzem Weg den Übergang von der Anschlussvorrichtung zu der den Arbeitsraum begrenzenden Wand überbrücken.

[0015] Zweckmäßig geht die zweite Kederleiste im aufgebauten Zustand vom Deckenelement nach oben ab. Hierdurch ist sie besonders gut zugänglich. Zusätzlich oder alternativ kann vorgesehen sein, dass die zweite Kederleiste eine Durchtrittsöffnung für die zweite Plane aufweist, die sich im aufgebauten Zustand nach oben öffnet. Die Durchtrittsöffnung gibt also vorteilhaft die Erstreckungsrichtung der zweiten Plane vor.

[0016] Vorzugsweise weist die zweite Kederleiste zwei Einstecköffnungen auf, die auf gegenüberliegenden Seiten des Deckenelements angeordnet sind. Während im aufgebauten Zustand eine Einstecköffnung im Bereich der ersten Seitenwand angeordnet ist, ist die andere Einstecköffnung im Bereich der zweiten Seitenwand angeordnet. Die zweite Plane kann also bevorzugt von beiden

Seiten in die zweite Kederleiste geschoben werden.

[0017] Die erfindungsgemäße Anschlussvorrichtung kann aufgrund der Kederleisten besonders schnell und einfach aufgebaut werden. Dies hängt insbesondere auch damit zusammen, dass die Planen nicht wie im Stand der Technik fest mit den Seitenwänden verbunden sind. Vielmehr gestatten die Kederleisten ein hohes Maß an Flexibilität beim Aufbau.

[0018] Die erfindungsgemäße Anschlussvorrichtung kommt bevorzugt bei Arbeitsräumen mit mindestens einem Durchgang zum Einsatz. Die Anschlussvorrichtung ist dazu ausgelegt und eingerichtet, derart an den Arbeitsraum angeschlossen zu werden, dass der Arbeitsraum durch die Anschlussvorrichtung und den Durchgang betreten werden kann.

[0019] Eine vorteilhafte Ausführungsform der Erfindung ist dadurch gekennzeichnet, dass sich die erste Kederleiste von der jeweiligen Seitenwand aus seitlich, vorzugsweise in einem 90°-Winkel, zum Durchtritt der ersten Plane öffnet.

[0020] Hierdurch kann die erste Plane besonders gut an die den Arbeitsraum begrenzende Wand angeschlossen werden.

[0021] Vorzugsweise öffnet sich die zweite Kederleiste im montierten Zustand des Deckenelements nach oben hin zum Durchtritt der zweiten Plane. Hierdurch kann die zweite Plane besonders gut an die den Arbeitsraum begrenzende Wand angeschlossen werden.

[0022] Die Montage der Planen kann vor Ort erfolgen, und zwar entweder vor der Aufstellung der Anschlussvorrichtung oder danach. Erfindungsgemäß sind drei Planen vorgesehen, nämlich zwei erste Planen und eine zweite Plane. Erstere sind den Seitenwänden zugeordnet und in die ersten Kederleisten gesteckt. Zweitere ist dem Deckenelement zugeordnet und in die zweite Kederleiste gesteckt. Bei der Montage ist es vorteilhaft, wenn die Planen ohne Hindernis in die Kederleisten eingeschoben werden können. Vor diesem Hintergrund wird es als vorteilhaft angesehen, wenn jeweils die erste Kederleiste und die zweite Kederleiste derart versetzt zueinander angeordnet sind, dass in Richtung der ersten Kederleiste deren Einstecköffnung nicht durch die zweite Kederleiste verdeckt ist. Die Einstecköffnung ist also (in gedachter Verlängerung der ersten Kederleiste) frei zugänglich, so dass die erste Plane jeweils in gerader Ausrichtung in die erste Kederleiste gesteckt werden kann.

[0023] Gleichmaßen ist es vorteilhaft, wenn jeweils die erste Kederleiste und die zweite Kederleiste derart versetzt zueinander angeordnet sind, dass in Richtung der zweiten Kederleiste deren mindestens eine Einstecköffnung nicht durch die jeweilige erste Kederleiste verdeckt ist. Die mindestens eine Einstecköffnung ist also (in gedachter Verlängerung der zweiten Kederleiste) frei zugänglich, so dass die zweite Plane jeweils in gerader Ausrichtung in die zweite Kederleiste gesteckt werden kann.

[0024] Beispielsweise ist die zweite Kederleiste kürzer als die maximale Breite des Deckels. Sie stört dann nicht

beim Einführen der ersten Plane in die jeweilige erste Kederleiste.

[0025] Ebenfalls als vorteilhaft in diesem Zusammenhang wird es angesehen, wenn die erste Kederleiste jeweils kürzer ist als die maximale Höhe der Seitenwand. Die erste Kederleiste stört dann nicht beim Einführen der zweiten Plane in die zweite Kederleiste. Dies gilt insbesondere dann, wenn die zweite Kederleiste im aufgebauten Zustand oberhalb der jeweiligen ersten Kederleiste angeordnet ist, wie es für sich genommen als vorteilhaft angesehen wird.

[0026] Eine vorteilhafte Ausführungsform der Erfindung ist dadurch gekennzeichnet, dass die erste Plane mindestens auf einer Seite des Keders über diesen hinausgeht. Die erste Plane kann also auch einen Bereich abdecken, der im montierten Zustand über die Anschlussvorrichtung hinausgeht. Dadurch, dass die erste Plane in diesem Bereich keinen Keder aufweist, ist sie flexibler.

[0027] Eine weitere vorteilhafte Ausführungsform der Erfindung ist dadurch gekennzeichnet, dass die zweite Plane auf beiden Seiten des Keders über diesen hinausgeht. Die zweite Plane kann also auch einen Bereich abdecken, der sich im montierten Zustand seitlich über die Anschlussvorrichtung, insbesondere seitlich über die beiden Seitenwände, hinauserstreckt.

[0028] Bevorzugt erstreckt sich im montierten Zustand die erste Plane jeweils über die erste Kederleiste hinaus. Alternativ oder zusätzlich erstreckt sich die zweite Plane im montierten Zustand beidseitig über die zweite Kederleiste hinaus. Die Planen werden also nur im Bereich der Kederleisten gehalten. Dies ermöglicht es, dass sich die erste Plane jeweils über das Deckenelement und die zweite Plane über die Seitenwände hinauserstrecken, wie es für sich genommen als vorteilhaft angesehen wird.

[0029] In wesentlicher Weiterbildung der Erfindung wird vorgeschlagen, dass sich jeweils die erste Plane und die zweite Plane im montierten Zustand überlappen. Hierdurch können auch Durchgänge zu Arbeitsräumen abgedeckt bzw. abgedichtet werden, die sowohl seitlich größer als auch höher sind als die Anschlussvorrichtung.

[0030] Neben einem einfachen Aufbau der Anschlussvorrichtung ist es wichtig, dass die Anschlussvorrichtung einfach transportiert werden kann, was durch die losen ersten und zweiten Planen gewährleistet wird. Wie vorstehend erwähnt, ist es möglich, diese erst vor Ort einzubauen.

[0031] In einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung weisen die erste Seitenwand und die zweite Seitenwand ein flächiges Seitenwandelement und zwei von dem Seitenwandelement abgehende Rahmenelemente auf, wobei die erste Kederleiste jeweils an einem der beiden Rahmenelemente fixiert oder einteilig mit diesem ausgebildet ist. Das flächige Seitenwandelement kann aus einem Verbundwerkstoff bestehen. Bevorzugt besteht es aus Kunststoff. Die Rahmenelemente erstrecken sich vorzugsweise in einem rechten Winkel von dem Seitenwandelement. Sie verleihen dem Seitenwandelement

zusätzliche Stabilität.

[0032] Die Rahmenelemente fassen vorzugsweise das Seitenwandelement ein und können aus Metall bestehen. Dies ergibt eine stabile Konstruktion, bei der die erste Kederleiste jeweils an einem der beiden Rahmenelemente fixiert oder einteilig mit diesen ausgebildet ist.

[0033] Vorzugsweise bilden das Seitenwandelement und die beiden Rahmenelemente eine Einheit. Diese kann insbesondere vormontiert, beispielsweise vernietet, verschraubt oder verklebt sein. Die Kederleisten sind dann vorzugsweise Bestandteil der konstruktiven Einheit.

[0034] Die beiden Seitenwände begrenzen im aufgebauten Zustand den Durchgang zu dem Arbeitsraum seitlich. Sie sind jeweils als gesonderte Einheit gut handhabbar und können von einer Person leicht getragen werden.

[0035] Die Anschlussvorrichtung weist vorzugsweise mindestens einen ersten Boden auf, der zweckmäßig jeweils eine erste Auflagefläche für die Rahmenelemente bildet. Durch die Auflagefläche können beim Aufbau der Anschlussvorrichtung die Rahmenelemente so auf dem Boden angeordnet werden, dass sie sich auf den Auflageflächen abstützen. Hierdurch wird bereits beim Aufbau eine zusätzliche Stabilität erzielt. Vorzugsweise weist der Boden eine Grundplatte auf, gegenüber der die Auflagefläche erhaben ist.

[0036] Der Boden dient zum Anschluss der Seitenwände, was wesentlich zur Steifigkeit der Gesamtkonstruktion beiträgt.

[0037] In Weiterbildung der Erfindung weist die Anschlussvorrichtung vorteilhaft mindestens eine erste Verriegelungseinrichtung zum Verbinden des ersten Bodens mit der ersten und/oder der zweiten Seitenwand auf. Die mindestens eine erste Verriegelungseinrichtung schafft im montierten Zustand eine feste Verbindung zwischen der Seitenwand und dem Boden. Zur Demontage kann die erste Verriegelungseinrichtung gelöst werden.

[0038] Im Rahmen der Erfindung reicht bereits eine erste Verriegelungseinrichtung zur lösbaren Befestigung der Seitenwand auf dem Boden. Diese ist dann vorzugsweise zentral an dem Seitenwandelement angeordnet.

[0039] Als besonders vorteilhaft wird es angesehen, wenn die mindestens eine erste Verriegelungseinrichtung mindestens an einem Rahmenelement angeordnet ist. Da der Boden bevorzugt eine Auflagefläche für die Rahmenelemente bildet, erfolgt durch die Verriegelung am Rahmenelement eine besonders stabile Verbindung zwischen dem Rahmenelement und dem Boden. Vorzugsweise ist an jedem Rahmenelement eine erste Verriegelungseinrichtung angeordnet.

[0040] Die Rahmenelemente stehen vorzugsweise in einem rechten Winkel von dem Seitenwandelement ab. Sie geben der Seitenwand damit eine besondere Stabilität. Auch der Aufbau vereinfacht sich. Durch die rechtwinklig von dem Seitenwandelement abstehenden Rahmenelemente ist die Seitenwand in der Lage, bei entsprechender Ausrichtung selbstständig zu stehen.

[0041] Eine vorteilhafte Ausführungsform der Erfindung ist dadurch gekennzeichnet, dass die beiden Rahmenelemente einander zugewandte Innenseiten aufweisen. Zwischen den zugewandten Innenseiten können Funktionselemente wie Versteifungen und/oder Bedienelemente wie Griffeinheiten angeordnet werden, ohne den durch die beiden Seitenwände gebildeten Durchgang zu begrenzen. Diese Innenseiten können insbesondere auch dazu verwendet werden, platztechnisch vorteilhaft die Verriegelungseinrichtung(en) unterzubringen. Vorzugsweise ist die mindestens eine erste Verriegelungseinrichtung an mindestens einer der Innenseiten angeordnet. Vorteilhaft kann vorgesehen sein, dass auf jeder Innenseite mindestens eine erste Verriegelungseinrichtung angeordnet ist. Durch die Anordnung der Verriegelungseinrichtung an der Innenseite erfolgt eine unmittelbare Verbindung des jeweiligen Rahmenelements mit dem Boden, was zu einem vorteilhaften Kraftfluss führt.

[0042] An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass Verriegelungselemente zweiteilig oder mehrteilig ausgebildet sein können. Sofern also im Rahmen der Erfindung davon gesprochen wird, dass die Verriegelungseinrichtung an einem Bauteil, beispielsweise an einem Rahmenelement angeordnet ist, bedeutet dies, dass zumindest ein Teil der Verriegelungseinrichtung an diesem Bauteil angeordnet ist. Sofern die Verriegelungseinrichtung einen Bedienteil zur Bedienung der Verriegelungseinrichtung aufweist, ist vorteilhafterweise dieser Bedienteil an dem Rahmenelement angeordnet.

[0043] Die erste Verriegelungseinrichtung ist vorzugsweise als Verschluss-Spanner mit einem Hebelteil und einem Hakenteil ausgebildet. Derartige Verriegelungseinrichtungen sind bekannt und haben bei der vorliegenden Erfindung den Vorteil, dass das Hakenteil platzsparend an dem Boden angeordnet sein kann, wohingegen das Hebelteil an der Seitenwand befestigt ist oder umgekehrt. Vorzugsweise ist das Hebelteil an dem Rahmenelement, insbesondere an dessen Innenseite angeordnet. Die Innenseite stellt ausreichenden Platz zur Verfügung, um den Verschluss-Spanner bedienen zu können. Auch eine umgekehrte Anordnung ist möglich.

[0044] In einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung weist der mindestens erste Boden einen vorzugsweise umlaufenden Bodenabsatz auf. Der Begriff Bodenabsatz ist im Sinne der Erfindung als Erhöhung zu verstehen. Diese Ausführungsform ist für sich genommen insoweit vorteilhaft, als der Bodenabsatz dem Boden nicht nur Stabilität verleiht, sondern auch funktionale Zwecke erfüllen kann. So kann der Bodenabsatz beispielsweise mindestens eine Vertiefung für die Seitenwandelemente bilden, wie es im nachfolgenden noch näher ausgeführt wird. Eine weitere vorteilhafte Funktion kann dadurch geschaffen werden, dass die Rahmenelemente im montierten Zustand auf dem Bodenabsatz aufliegen. Es wird also eine Auflagefläche für die Rahmenelemente geschaffen, die nicht nur die Montage der Seitenwände vereinfacht, sondern auch eine stabile Kon-

struktion zur Verfügung stellt. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Verriegelungseinrichtung ebenfalls an den Rahmenelementen befestigt ist.

[0045] Vorteilhafterweise weisen die Seitenwände jeweils ein flächiges Seitenwandelement und zwei mit dem Seitenwandelement verbundene Rahmenelemente auf, wie es bereits vorstehend beschrieben worden ist. Die Rahmenelemente begrenzen zweckmäßig jeweils seitlich das jeweilige Seitenwandelement. Sie bieten dann vorteilhaft einen Schutz des Seitenwandelements. Letzteres kann mehrteilig ausgebildet sein. In Weiterbildung der Erfindung wird vorgeschlagen, dass das Seitenwandelement als Verbundplatte ausgebildet ist. Die Verbundplatte weist eine glatte Oberfläche auf und ist beispielsweise lackiert, was eine einfache und gründliche Reinigung erleichtert. Außerdem setzen sich an glatten Oberflächen nur in sehr geringem Maße Verunreinigungen ab. Alternativ besteht das Seitenwandelement aus Kunststoff, beispielsweise geschäumtes PVC, was ebenfalls als besonders vorteilhaft angesehen wird.

[0046] Die Rahmenelemente bestehen vorteilhaft aus Metall, vorzugsweise aus Aluminium oder verzinktem Blech. Dasselbe gilt zweckmäßig für den Boden. Metall ist belastbar, wodurch eine stabile Konstruktion geschaffen wird, die auch auf Baustellen widerstandsfähig ist. Insoweit wird eine Kombination aus Verbundplatte (Seitenwandelement) und Metall (Rahmenelement und Boden) als vorteilhaft angesehen.

[0047] Bei der Montage der Anschlussvorrichtung sollte sichergestellt sein, dass die modularen Teile (Boden, Seitenwände etc.) korrekt zueinander positioniert sind. Dies erleichtert die Montage und schafft eine stabile Konstruktion. In diesem Zusammenhang wird vorgeschlagen, dass der mindestens erste Boden zwei Aufnahmen aufweist, in die die Seitenwandelemente im montierten Zustand eingreifen. Hierdurch wird eine korrekte Positionierung geschaffen. Als besonders vorteilhaft wird es angesehen, wenn die Aufnahme als Vertiefung ausgebildet ist. In die Vertiefung kann vorteilhaft das Seitenwandelement eingreifen. Die Vertiefung ist beispielsweise als langgestreckte Nut ausgebildet. Das Zusammenwirken von Aufnahme und Seitenwandelement stellt ferner eine gute Abdichtung sicher.

[0048] Die Vertiefung wird vorteilhaft durch den Bodenabsatz gebildet. Der Bodenabsatz kann mehrteilig ausgebildet sein. Er kann auch mehrere Ebenen aufweisen, sich also in verschiedenen Höhen von einer Boden-Grundplatte erstrecken. Besonders vorteilhaft bildet er sowohl die bereits angesprochene Auflage für die Rahmenelemente als auch die Vertiefung für das Seitenwandelement.

[0049] Eine vorteilhafte Ausführung der Erfindung ist dadurch gekennzeichnet, dass die Seitenwandelemente in ihrer Erstreckungsebene mindestens auf einer Seite über die Rahmenelemente hinausgehen. Die Seitenwandelemente stehen also von den Rahmenelementen ab. Dies gestattet es, dass sie mit dem überstehenden Abschnitt in die Vertiefung eingreifen können. Die kürzeren

Rahmenelemente liegen vorteilhaft auf dem Bodenabsatz auf. Der überstehende Abschnitt des jeweiligen Seitenwandelements schafft also zusammen mit der Vertiefung eine Positionierhilfe, wohingegen die Rahmenelemente mit dem Boden verriegelt werden und damit eine haltbare Verbindung geschaffen wird. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Rahmenelemente auf dem Bodenabsatz aufliegen, wie es als vorteilhaft angesehen wird.

[0050] Der Boden sorgt für Stabilität der Anschlussvorrichtung und gewährleistet, dass sich gesundheitsschädliche Substanzen aus dem Arbeitsraum nicht auf dem ursprünglichen Bestandsboden absetzen, sondern sich auf dem Boden ablagernd. Von diesem können sie zu einem späteren Zeitpunkt abgewaschen werden.

[0051] Die erfindungsgemäße Anschlussvorrichtung wird im Betrieb vorzugsweise unter einen Unterdruck gesetzt, wie es beispielsweise aus der WO 2019/7025445 A1 bekannt ist. Dies bedingt, dass der Durchgang, der durch die beiden Seitenwände geschaffen wird, geschlossen sein muss. In Weiterbildung der Erfindung wird daher vorgeschlagen, dass die Anschlussvorrichtung ein Deckenelement und mindestens eine zweite Verriegelungseinrichtung zum Verbinden des Deckenelements mit der ersten Seitenwand und/oder der zweiten Seitenwand aufweist. Das Deckenelement kann also vorteilhaft mit der ersten oder der zweiten Seitenwand, vorteilhafterweise mit der ersten und der zweiten Seitenwand, lösbar verbunden werden. Die Verbindung erfolgt zweckmäßig über die zweite(n) Verriegelungseinrichtung(en). Vorzugsweise ist jedem Rahmenelement eine zweite Verriegelungseinrichtung zugeordnet, insbesondere an diesem befestigt.

[0052] Vorzugsweise steht das Deckenelement mit den beiden Seitenwänden im montierten Zustand in lösbarer Verbindung. Hierzu weist das Deckenelement zwei Aufnahmen auf, in die die Seitenwandelemente im montierten Zustand eingreifen. Die Aufnahmen können jeweils als Vertiefung in dem Deckenelement ausgebildet sein und bieten die Möglichkeit, dass die Seitenwand im montierten Zustand in die Vertiefung eingreift. Eine derartige Ausführungsform erleichtert nicht nur die Montage der Anschlussvorrichtung erheblich, sondern schafft im fertig montierten Zustand auch eine besonders stabile Gesamtkonstruktion. Vorzugsweise greift die Seitenwand jeweils mit ihrem Seitenwandelement in die Vertiefung ein. Hierzu ragt das Seitenwandelement vorteilhaft über das jeweilige Rahmenelement hinaus, erstreckt sich im montierten Zustand also nach oben über das jeweilige Rahmenelement hinaus.

[0053] Eine bevorzugte Ausführungsform ist dadurch gekennzeichnet, dass das Deckenelement eine zweite Auflagefläche für die Rahmenelemente bildet. Die Rahmenelemente können sich im montierten Zustand auf der jeweiligen Auflagefläche abstützen, was einen vorteilhaften Kraftfluss begründet, wenn die zweiten Verriegelungseinrichtungen geschlossen sind.

[0054] Vorteilhafterweise werden die Auflageflächen durch zwei gegenüberliegende Deckenelement-Seiten-

wände gebildet. Diese können über Deckenelement-Stirnwände verbunden sein. Dann ergibt sich eine umlaufende Deckenelement-Wand, die sich im montierten Zustand nach unten erstreckt.

[0055] Als besonders vorteilhaft wird es angesehen, wenn die Deckenelement-Seitenwände jeweils eine Innenseite aufweisen, an denen die zweite Verriegelungseinrichtung oder ein Teil davon angeordnet ist. Hierbei kann es sich insbesondere um einen Haken handeln. Die Innenseiten liegen sich gegenüber.

[0056] In Weiterbildung der Erfindung wird vorgeschlagen, dass die Rahmenelemente mindestens auf einer Außenseite Verbindungsmittel aufweisen. Die Verbindungsmittel stehen vorzugsweise von den Rahmenelementen ab und dienen zur Aufnahme von Anbauten. Hierbei kann es sich um einen Türflügel oder ein weiteres Rahmenelement handeln. Vorzugsweise ist in die Verbindungsmittel eines Rahmenelements im montierten Zustand ein Türflügel eingehängt. Hierzu weist der Türflügel vorteilhaft mindestens ein Gelenk mit einer Schlüsselochhalterung auf. Der andere Türflügel ist dann zweckmäßig in ein Verbindungsmittel eines Rahmenelements der gegenüberliegenden Seitenwand eingehängt. Der Vorteil von zwei Türflügeln gegenüber einer einteiligen Tür liegt in der besseren Handhabbarkeit zu Transportzwecken.

[0057] Vorzugsweise schließt die Tür selbsttätig. Dies kann dadurch realisiert werden, dass mindestens ein Gelenk federbeaufschlagt ist. Die Tür ist in ihre Schließstellung vorgespannt. Nach dem Durchtritt einer Person schließt sie sich wieder.

[0058] Die erfindungsgemäße Anschlussvorrichtung kann lediglich mit einer ersten und einer zweiten Seitenwand eingesetzt werden. In mindestens einer der beiden Seitenwände ist vorteilhafterweise mindestens eine funktionale Öffnung ausgebildet. Aus der funktionalen Öffnung kann beispielsweise durch ein Unterdruckhaltergerät Luft abgesaugt werden. Eine weitere funktionale Öffnung kann mit einem Filter versehen sein. Auch möglich ist die Bestückung einer funktionalen Öffnung mit einem Entsorgungsbeutel.

[0059] Die Anschlussvorrichtung kann auch modular aufgebaut werden. Hierzu werden mehrere Seitenwände miteinander verbunden. Zur Montage wird zunächst ein zweiter Boden an den ersten Boden platziert. Der erste Boden wird mit dem zweiten Boden über ein U-förmiges Kopplungselement verbunden. Das Kopplungselement übergreift also im aufgebauten Zustand die Stoßstelle zwischen dem ersten und dem zweiten Boden. Vorteilhafterweise liegt er auf dem jeweiligen Bodenabsatz auf.

[0060] Die eingangs genannte Aufgabe wird ferner gelöst durch ein Verfahren zum Anschließen einer Anschlussvorrichtung an einen Arbeitsraum, wobei die Anschlussvorrichtung eine erste Seitenwand, eine der ersten Seitenwand gegenüberliegende zweite Seitenwand, und mindestens ein Deckenelement aufweist, das im montierten Zustand die beiden Seitenwände verbindet. Das Verfahren ist erfindungsgemäß dadurch gekenn-

zeichnet, dass an jeder Seitenwand jeweils eine erste Plane befestigt wird, dass eine zweite Plane an dem Deckenelement befestigt wird, und dass die zweite Plane mit den ersten Planen überlappend an einer den Arbeitsraum begrenzenden Wand befestigt werden.

[0061] Vorzugsweise werden die ersten Planen und die zweite Plane erst vor Ort, also am Ort der Aufstellung der erfindungsgemäßen Anschlussvorrichtung, montiert.

[0062] Die Planen können auf verschiedene Art befestigt werden. Eine besonders einfache Montage ist dadurch gekennzeichnet, dass die erste Plane in eine erste Kederleiste der jeweiligen Seitenwand eingeschoben wird und/oder dass die zweite Plane in eine zweite Kederleiste des Deckenelements eingeschoben wird. Hierdurch ergibt sich eine stabile Konstruktion.

[0063] Im Folgenden wird die Erfindung anhand eines bevorzugten Ausführungsbeispiels im Zusammenhang mit der anhängenden Zeichnung näher erläutert. Die Zeichnung zeigt in:

- | | | |
|--|--|--|
| <p>5</p> <p>10</p> <p>15</p> <p>20</p> <p>25</p> <p>30</p> <p>35</p> <p>40</p> <p>45</p> <p>50</p> <p>55</p> | <p>Figur 1</p> <p>Figur 2</p> <p>Figur 3</p> <p>Figur 4</p> <p>Figur 5</p> <p>Figur 6</p> <p>Figur 7</p> <p>Figur 8</p> <p>Figur 9</p> <p>Figur 10</p> <p>Figur 11</p> | <p>in schematischer Darstellung eine auseinandergezogene Ansicht einer erfindungsgemäßen Anschlussvorrichtung;</p> <p>in schematischer Darstellung eine perspektivische Ansicht der Anschlussvorrichtung nach Figur 1;</p> <p>in schematischer Darstellung eine Ansicht der Anschlussvorrichtung nach Figur 1 von hinten;</p> <p>in schematischer Darstellung eine Seitenansicht der Anschlussvorrichtung nach Figur 1;</p> <p>in schematischer Darstellung eine Schnittansicht entlang der Linie B-B aus Figur 4;</p> <p>in schematischer Darstellung das Detail D aus Figur 5;</p> <p>in schematischer Darstellung das Detail E aus Figur 5;</p> <p>in schematischer Darstellung eine ausschnittsweise Teilschnittansicht eines Details der Anschlussvorrichtung;</p> <p>in schematischer Darstellung eine ausschnittsweise Teilschnittansicht eines weiteren Details der Anschlussvorrichtung;</p> <p>in schematischer Darstellung das Detail A aus Figur 2;</p> <p>in schematischer Darstellung eine Draufsicht auf ein Deckenelement der Anschlussvorrichtung nach Figur 1;</p> |
|--|--|--|

- Figur 12 in schematischer Darstellung das Detail F aus Figur 11;
- Figur 13 in schematischer Darstellung das Detail C aus Figur 4;
- Figur 14 in schematischer Darstellung eine Ansicht analog Figur 2, allerdings mit eingehängten Türflügeln und mit eingehängten ersten Planen und zweiter Plane;
- Figur 15 in schematischer Darstellung das Detail H aus Figur 14;
- Figur 16 in schematischer Darstellung das Detail G aus Figur 14; und
- Figur 17 in schematischer Darstellung der grundsätzliche Aufbau einer zweiten Plane.

[0064] Figur 1 zeigt eine perspektivische auseinandergezogene Ansicht einer erfindungsgemäßen Anschlussvorrichtung.

[0065] Die Anschlussvorrichtung weist eine erste Seitenwand 1, eine zweite Seitenwand 2, einen ersten Boden 3 und ein Deckenelement 4 auf. Die erste Seitenwand 1 und die zweite Seitenwand 2 weisen jeweils ein flächiges Seitenwandelement 5 und zwei von dem Seitenwandelement abgehende Rahmenelemente 6 auf. Vorzugsweise sind die Rahmenelemente 6 rechtwinklig zu dem jeweiligen Seitenwandelement 5 angeordnet.

[0066] Vorliegend fassen die Rahmenelemente 6 die Seitenwandelemente 5 jeweils beidseitig ein. Dies bedeutet, dass sie die Seitenwandelemente 5 seitlich abschließen, wodurch die Seitenwandelemente 5 geschützt sind.

[0067] An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass in den Seitenwänden 1, 2, insbesondere in den Seitenwandelementen 5, funktionale Öffnungen 7 ausgebildet sind. An eine funktionale Öffnung 7 kann zum Beispiel ein Unterdruckhaltegerät angeschlossen werden, um einen Arbeitsraum, an den die Anschlussvorrichtung angeschlossen ist, unter Unterdruck zu halten. Diejenigen Öffnungen 7, die nicht funktional belegt sind, können mit (nicht gezeigten) Abdeckplatten abgedeckt werden. Funktionale Öffnungen und deren Nutzung sind aus der WO 2019/7025445 A1 bekannt.

[0068] Figur 2 zeigt die Anschlussvorrichtung im aufgebauten Zustand. In diesem Zustand sind die beiden Seitenwände 1, 2 auf dem ersten Boden 3 angeordnet und greifen vorzugsweise in diesen ein, wie es nachfolgend noch näher erläutert wird. Das Deckenelement 4 sitzt auf den beiden Seitenwänden 1, 2. Vorzugsweise greifen die beiden Seitenwände 1, 2 in das Deckenelement 4 ein.

[0069] Die Anschlussvorrichtung weist ferner mindestens eine erste Verriegelungseinrichtung 8, die im aufgebauten Zustand die erste Seitenwand 1 und vorliegend

auch die zweite Seitenwand 2 mit dem Boden verbindet, sowie mindestens eine zweite Verriegelungseinrichtung 9 auf, die im aufgebauten Zustand die erste Seitenwand 1 und vorliegend auch die zweite Seitenwand 2 mit dem Deckenelement 4 verbindet. Die Anordnung der Verriegelungseinrichtungen 8, 9 ist auch in Figur 5 anschaulich dargestellt.

[0070] Wie es sich aus Figur 2 ergibt, bildet der erste Boden 3 eine erste Auflagefläche 10, auf der die Rahmenelemente 6 im montierten Zustand aufliegen. Einerseits wird hierdurch der Aufbau vereinfacht. Andererseits ergibt sich hierdurch eine besonders stabile Konstruktion. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Seitenwände 1, 2 über die mindestens eine erste Verriegelungseinrichtung 8 lösbar mit dem Boden verbunden wird, wie es als bevorzugte Ausführungsform angesehen wird.

[0071] Wie es sich ferner aus Figur 2 ergibt, bildet das Deckenelement 4 mindestens eine zweite Auflagefläche 11, mit der das Deckenelement 4 im montierten Zustand auf den Rahmenelementen 6 aufliegt. Vorzugsweise weist das Deckenelement 4 zwei sich gegenüberliegende zweite Auflageflächen 11 auf. Damit sich die Rahmenelemente 6 an dem Boden 3 und dem Deckenelement 4 abstützen können, weist jedes Rahmenelement 6 jeweils eine untere und eine obere Stoßfläche 12 auf, wie es beispielsweise aus Figur 1 hervorgeht.

[0072] Im Folgenden wird Bezug genommen auf Figur 3, die eine Ansicht der Anschlussvorrichtung von hinten zeigt. Als "hinten" wird im Rahmen der Erfindung die im montierten Zustand dem Arbeitsraum zugewandte Seite verstanden. Auch aus dieser Ansicht wird deutlich, dass das Deckenelement 4 mit seinen zweiten Auflageflächen 11 auf den Rahmenelementen 6 aufliegt, wie es für sich genommen als vorteilhaft angesehen wird, wobei vorliegend lediglich die hintere zweite Auflagefläche 11 zu sehen ist. Ebenfalls für sich genommen vorteilhaft ist, dass die beiden Seitenwände 1, 2 im montierten Zustand mit ihren Rahmenelementen 6 auf der ersten Auflagefläche 10 des Bodens 3 aufliegen.

[0073] Figur 4 zeigt eine Seitenansicht der Anschlussvorrichtung, und Figur 5 zeigt eine Schnittansicht entlang der Linie B-B gemäß Figur 4. Aus Figur 5 geht hervor, dass im montierten Zustand das Deckenelement 4 über die zweiten Verriegelungseinrichtungen 9 auf den beiden Seitenwänden 1, 2 fixiert ist. Die Seitenwände 1, 2 sind im montierten Zustand ferner über die ersten Verriegelungseinrichtungen 8 auf dem Boden 3 fixiert.

[0074] Figur 6 zeigt das Detail D aus Figur 5, das die Verbindung zwischen Deckenelement 4 und den Seitenwänden 1, 2 in einem größeren Maßstab darstellt. Das flächige Seitenwandelement 5 besteht vorzugsweise aus einem Kunststoff. Von dem Seitenwandelement 5 geht das Rahmenelement 6 ab, und zwar vorzugsweise in einem rechten Winkel. Das Deckenelement 4 liegt auf dem Rahmenelement 6 auf. Hierbei kommt die zweite Auflagefläche 11 zur Auflage auf der Stoßfläche 12 des Rahmenelements 6. Das Deckenelement 4 kann aus gekanteten Metallteilen gebildet sein, wie es in Figur 6 ange-

deutet ist. Hierdurch ergibt sich eine leichte, aber dennoch stabile Konstruktion.

[0075] Eine besonders vorteilhafte Ausführungsform ist dadurch gekennzeichnet, dass das Deckenelement 4 zwei Aufnahmen aufweist, die vorliegend als Vertiefung 13 ausgebildet sind. In jeder Vertiefung 13 sitzt ein Seitenwandelement 5. Hierzu geht das Seitenwandelement 5 über das jeweilige Rahmenelement 6 hinaus, und zwar vorliegend um eine Strecke S1. Dies ermöglicht es vorteilhaft, dass einerseits das flächige Seitenwandelement 5 in die Vertiefung 13 eingreifen kann und andererseits das Deckenelement 4 auf dem Rahmenelement 6 aufliegt.

[0076] Die zweite Verriegelungseinrichtung 9 ist vorliegend als Verschluss-Spanner ausgebildet, der ein Hebelteil 14 und ein Hakenteil 15 aufweist. Das Hakenteil 15 ist vorzugsweise an dem Deckenelement 4 angeordnet. Das Hebelteil 14 ist vorzugsweise an dem Rahmenelement 6 angeordnet, und zwar insbesondere an der Innenseite des Rahmenelements 6. Zur Fixierung des Deckenelements 4 an der Seitenwand 1, 2 wird die jeweilige Lasche 16 des Hebelteils 14 über das Hakenteil 15 gesteckt und sodann der Hebel 17 des Hebelteils 14 gespannt. Derartige Verschluss-Spanner sind dem Grunde nach bekannt. Vorliegend bieten sie die Möglichkeit einer einfachen lösbaren und haltbaren Verriegelung.

[0077] Figur 7 zeigt das Detail E aus Figur 6, das die Verbindung zwischen erstem Boden 3 und den Seitenwänden 1, 2 in einem größeren Maßstab darstellt. Das Rahmenelement 6 liegt auf dem ersten Boden 3 auf. Hierbei kommt die Stoßfläche 12 des Rahmenelements 6 zur Auflage auf die erste Auflagefläche 10 des ersten Bodens 3. Der erste Boden 3 kann aus gekanteten Metallteilen gebildet sein, wie es in Figur 7 angedeutet ist. Hierdurch ergibt sich eine leichte, aber dennoch stabile Konstruktion.

[0078] Mit dem Bezugszeichen 18 ist eine Boden-Vertiefung gekennzeichnet, in der das Seitenwandelement 5 im montierten Zustand aufgenommen ist, wie es für sich genommen als vorteilhaft angesehen wird.

[0079] Die erste Verriegelungseinrichtung 8 ist ebenfalls vorliegend als Verschluss-Spanner ausgebildet, der ein Hebelteil 14 und ein Hakenteil 15 aufweist. Das Hakenteil 15 ist vorzugsweise an dem Boden 3 angeordnet. Das Hebelteil 14 ist vorzugsweise an dem Rahmenelement 6 angeordnet, und zwar insbesondere an der Innenseite des Rahmenelements 6. Zur Fixierung der Seitenwand 1, 2 auf dem Boden wird die jeweilige Lasche 16 des Hebelteils 14 über das Hakenteil 15 gesteckt und sodann der Hebel 17 des Hebelteils 14 gespannt, wie es im Zusammenhang mit Figur 6 bereits beschrieben worden ist.

[0080] Figur 8 zeigt ausschnittsweise die Verbindung von Deckenelement 4 und Seitenwand 2 in einem Teilschnitt. Hieraus wird deutlich, dass die Vertiefung 13 durch einen Innensteg 19 und einen Außensteg 20 des Deckenelements 4 gebildet wird, wie es im Schnitt auch

aus Figur 6 hervorgeht. Im montierten Zustand ist zwischen dem Innensteg 19 und dem Außensteg 20 das Seitenwandelement 5 aufgenommen.

[0081] Erfindungsgemäß weist das Deckenelement 4 ferner eine zweite Kederleiste 21 und die Seitenwand 2 eine erste Kederleiste 22 auf. In die beiden Kederleisten 21, 22 sind jeweils Planen einsteckbar, wie es im Zusammenhang mit Figur 14 näher erläutert wird. Die erste Kederleiste 22 und die zweite Kederleiste 21 sind im aufgebauten Zustand vorzugsweise senkrecht zueinander angeordnet und verlaufen vorteilhaft in einer Ebene.

[0082] Figur 9 zeigt ausschnittsweise die Verbindung von erstem Boden 3 und Seitenwand 1 in einem Teilschnitt. Hieraus wird deutlich, dass die Rahmenelemente 6 auf einem Bodenabsatz 23 aufliegen, der vorzugsweise - wie dargestellt - umläuft. Der Bodenabsatz 23 bildet vorteilhaft die erste Auflagefläche 10.

[0083] Im aufgebauten Zustand sitzt das Seitenwandelement 5 in der Boden-Vertiefung 18, die vorteilhaft gebildet wird durch den Bodenabsatz 23 und einen Außenabsatz 24.

[0084] Figur 10 zeigt das Detail A aus Figur 2 in einem vergrößerten Maßstab. Hieraus wird deutlich, dass sich die zweite Kederleiste 21 vorteilhaft nach oben hin öffnet, während sich die erste Kederleiste 22 zur Seite hin öffnet. Die beiden Kederleisten 21, 22 sind zweckmäßig so zueinander angeordnet, dass ihre Einstecköffnungen 25, 26 jeweils von der anderen Kederleiste 21, 22 nicht verdeckt und frei zugänglich sind. Hierzu ist die zweite Kederleiste 21 bevorzugt kürzer als die maximale Breite des Deckenelements 4.

[0085] Figur 11 zeigt eine Draufsicht auf das Deckenelement 4. Die zweite Kederleiste 21 erstreckt sich entlang einer hinteren Rückseite des Deckenelements 4. Bei der Rückseite handelt es sich um diejenige Längsseite des Deckenelements 4, die im montierten Zustand dem Arbeitsraum zugewandt ist.

[0086] Figur 12 zeigt das Detail F aus Figur 11 in einer vergrößerten Darstellung. Die Einstecköffnungen 25, 26 sind jeweils frei zugänglich, wobei vorliegend vorteilhaft vorgesehen ist, dass sich die zweite Kederleiste 21 in der Draufsicht auf das Deckenelement 4 nicht über die erste Kederleiste 22 erstreckt.

[0087] Figur 13 zeigt das Detail C aus Figur 4 in einem vergrößerten Maßstab. Auch hieraus wird deutlich, dass zweckmäßig die beiden Einstecköffnungen 25, 26 frei zugänglich sind. Insbesondere ist vorteilhaft vorgesehen, dass die Einstecköffnung 25 der zweiten Kederleiste 21 in einer Seitenansicht der aufgebauten Anschlussvorrichtung höher liegt als die Einstecköffnung 26 der ersten Kederleiste 22.

[0088] Figur 14 zeigt die zuvor beschriebene Anschlussvorrichtung in einer Ansicht analog Figur 2, allerdings mit eingesetzten Türflügeln 27 und zwei ersten Planen 28 und einer zweiten Plane 29, die jeweils in die erste Kederleiste 22 und die zweite Kederleiste 21 eingesteckt sind. Wie es gut aus Figur 14 zu erkennen ist, liegen die ersten Planen 28 und die zweite Plane 29 in

einer Ebene. Dies ermöglicht einen einfachen Anschluss an den Arbeitsraum.

[0089] Eine vorteilhafte Ausführungsform der Erfindung ist dadurch gekennzeichnet, dass sich die ersten Planen 28 und die zweite Plane 29 im aufgebauten Zustand überlappen. In Figur 14 liegen die ersten Planen 28 unter der zweiten Plane 29, wie es durch die gestrichelte Linie dargestellt ist. Die Schichtung kann auch umgekehrt sein. Als besonders vorteilhaft wird es also angesehen, wenn sich im aufgebauten Zustand die zweite Plane 29 beidseitig über die jeweilige Seitenwand 1, 2 hinauserstreckt. Ebenfalls als vorteilhaft wird es angesehen, wenn sich die ersten Planen 28 (in der Höhe) über das Deckenelement 4 hinauserstrecken. Durch diese Maßnahme(n) ist es möglich, die Anschlussvorrichtung auch an Durchgänge zu Arbeitsräumen anzuschließen, die größer sind als der durch die Seitenwände 1, 2 und das Deckenelement 4 gebildete Grundkörper der Anschlussvorrichtung. Diese größeren Durchgänge können durch die Planen überbrückt und die Anschlussvorrichtung gleichwohl gegen die den Arbeitsraum begrenzende Wand abgedichtet werden.

[0090] Für eine gute Transportfähigkeit der erfindungsgemäßen Anschlussvorrichtung ist es vorteilhaft, dass die Anschlussvorrichtung eine Tür aufweist, die zweiflügelig ausgebildet ist, also zwei Türflügel 27 aufweist. Derartige Türflügel 27 weisen eine Dimension und ein Gewicht auf, die sie leicht transportieren und handhaben lassen.

[0091] Vorzugsweise ist jeder Türflügel 27 an einer Seitenwand 1, 2, insbesondere an einem Rahmenelement 6, angelenkt, wie es aus Figur 14 hervorgeht. Hierzu ist jeder Türflügel 27 an mehreren Gelenken 30 an der jeweiligen Seitenwand 1, 2 vorzugsweise lösbar aufgehängt.

[0092] Figur 15 zeigt eine Vergrößerung des Details H aus Figur 14. Hieraus wird deutlich, dass das Gelenk 30 fest mit dem Türflügel 27 verbunden, vorzugsweise verschraubt oder vernietet ist.

[0093] Vorzugsweise ist das Gelenk 30 im montierten Zustand an dem Rahmenelement 6 eingehängt, und zwar vorteilhafterweise mittels einer Schlüssellochhalterung 31. Die Schlüssellochhalterung 31 hat die umgekehrte Form eines Schlüssellochs und ist vorteilhaft in dem Gelenk 30 ausgebildet. Damit ist jeder Türflügel 27 in die Seitenwand 1, 2, insbesondere in das Rahmenelement 6 der Seitenwand 1, 2, einhängbar. Hierzu sind auf der Außenseite des jeweiligen Rahmenelements 6 jeweils Verbindungsmittel 32 angeordnet, die vorliegend als pilzartiger Vorsprung ausgebildet sind, und in die die jeweilige Schlüssellochhalterung 31 eingehängt wird.

[0094] Mit dem Bezugszeichen 33 ist eine Feder gekennzeichnet, die das Gelenk 30 in die Schließstellung des Türflügels 27 vorspannt. Der Unterschied zu dem Gelenk 30 in Figur 16 (Detail G aus Figur 14) besteht darin, dass dieses Gelenk keine Feder aufweist. Wenngleich lediglich ein Gelenk 30 federbeaufschlagt sein muss, um den Türflügel 27 in die Schließstellung vorzu-

spannen, können auch mehrere oder alle Gelenke entsprechende Federn 33 aufweisen. Dann ist die Vorspannung entsprechend größer.

[0095] Figur 17 zeigt in einer schematischen Darstellung den Ausschnitt einer zweiten Plane 29. Die erste Plane 28 ist jeweils gleichermaßen aufgebaut. Die Plane 29 weist einen Keder 34 auf, mit dem die jeweilige Plane in die zweite Kederleiste 21 eingesteckt wird. Der Bereich des Keders 34 ist verstärkt. Die eigentliche Plane 29 geht seitlich (also in Erstreckungsrichtung des Keders 34) über den Keder 34 hinaus, so dass dieser Bereich sich mit der ersten Plane 28 überlappen kann, wie es bereits zuvor beschrieben worden ist. Die zweite Plane 29 geht im aufgebauten Zustand vorzugsweise beidseitig über die Seitenwände 1, 2 hinaus. Dann kann der Keder 34 beidseitig kürzer sein als die Länge der zweiten Plane. Die erste Plane 28 geht im aufgebauten Zustand vorzugsweise jeweils über das Deckenelement 4 hinaus. Dann kann der Keder 34 einseitig kürzer sein als die Länge der ersten Plane 28.

Bezugszeichenliste

[0096]

1	erste Seitenwand
2	zweite Seitenwand
3	erster Boden
4	Deckenelement
5	Seitenwandelement
6	Rahmenelement
7	funktionale Öffnung
8	erste Verriegelungseinrichtung
9	zweite Verriegelungseinrichtung
10	erste Auflagefläche
11	zweite Auflagefläche
12	Stoßfläche
13	Vertiefung
14	Hebelteil
15	Hakenteil
16	Lasche
17	Hebel
18	Boden-Vertiefung
19	Innensteg
20	Außensteg
21	zweite Kederleiste
22	erste Kederleiste
23	Bodenabsatz
24	Außenabsatz
25	Einstecköffnung
26	Einstecköffnung
27	Türflügel
28	erste Plane
29	zweite Plane
30	Gelenk
31	Schlüssellochhalterung
32	Verbindungsmittel
33	Feder

34 Keder

Patentansprüche

1. Anschlussvorrichtung zum Anschluss an einen Arbeitsraum, mit

- einer ersten Seitenwand (1),
- einer der ersten Seitenwand (1) gegenüberliegenden zweiten Seitenwand (2),
- mindestens einem Deckenelement (4), das im montierten Zustand die beiden Seitenwänden (1; 2) verbindet,

dadurch gekennzeichnet,

- **dass** jede Seitenwand (1; 2) eine erste Kederleiste (22) aufweist, in die jeweils eine erste Plane (28) einsteckbar oder eingesteckt ist,
- **dass** das Deckenelement (4) eine zweite Kederleiste (21) aufweist, in die eine zweite Plane (29) einsteckbar oder eingesteckt ist, und
- **dass** die erste Plane (28) und die zweite Plane (29) jeweils einen Keder (34) aufweisen, der im eingesteckten Zustand in der jeweiligen Kederleiste (21; 22) gehalten ist.

2. Anschlussvorrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** sich die erste Kederleiste (22) von der jeweiligen Seitenwand (1; 2) aus seitlich, vorzugsweise in einem 90°-Winkel, zum Durchtritt der ersten Plane (28) öffnet und/oder dass sich die zweite Kederleiste (21) im montierten Zustand des Deckenelements (4) nach oben hin zum Durchtritt der zweiten Plane (29) öffnet.

3. Anschlussvorrichtung nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die zweite Kederleiste (21) mindestens eine, vorzugsweise zwei, Einstecköffnung(en) (25) für die zweite Plane (29) aufweist und dass jeweils die erste Kederleiste (22) und die zweite Kederleiste (21) derart versetzt zueinander angeordnet sind, dass in Richtung der zweiten Kederleiste (21) deren Einstecköffnung(en) (25) nicht durch die jeweilige erste Kederleiste (22) verdeckt ist/sind.

4. Anschlussvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die erste Kederleiste (22) mindestens eine Einstecköffnung (26) für die erste Plane (28) aufweist und dass jeweils die erste Kederleiste (22) und die zweite Kederleiste (21) derart versetzt zueinander angeordnet sind, dass in Richtung der ersten Kederleiste (22) deren mindestens eine Einstecköffnung (26) nicht durch die zweite Kederleiste (21) verdeckt ist.

5. Anschlussvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die erste Plane (28) mindestens auf einer Seite des Keders (34) über diesen hinausgeht und/oder dass die zweite Plane (29) auf beiden Seiten des Keders (34) über diesen hinausgeht.

6. Anschlussvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** sich jeweils die erste Plane (28) und die zweite Plane (29) im montierten Zustand überlappen.

7. Anschlussvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die erste Seitenwand (1) und die zweite Seitenwand (2) ein flächiges Seitenwandelement (5) und zwei von dem Seitenwandelement (5) abgehende Rahmenelemente (6) aufweisen und dass die erste Kederleiste (22) jeweils an einem der beiden Rahmenelemente (6) fixiert oder einteilig mit diesen ausgebildet ist.

8. Anschlussvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Anschlussvorrichtung mindestens einen ersten Boden (3) und vorzugsweise mindestens eine erste Verriegelungseinrichtung (8) zum Verbinden des ersten Bodens (3) mit der ersten oder der zweiten Seitenwand (1; 2) aufweist, wobei vorzugsweise vorgesehen ist, dass der mindestens erste Boden (3) einen vorzugsweise umlaufenden Bodenabsatz (23) aufweist und dass die Rahmenelemente (6) auf dem Bodenabsatz (23) aufliegen.

9. Anschlussvorrichtung nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** der mindestens erste Boden (3) zwei vorzugsweise als Vertiefung (18) ausgebildete Aufnahmen aufweist, in die die Seitenwandelemente (5) eingreifen.

10. Anschlussvorrichtung nach einem der Ansprüche 7 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** die beiden Rahmenelemente (6) der ersten Seitenwand (1) oder der zweiten Seitenwand (2) einander zugewandte Innenseiten aufweisen, wobei vorzugsweise die mindestens eine erste Verriegelungseinrichtung (8) an mindestens einer der Innenseiten angeordnet ist.

11. Anschlussvorrichtung nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** die mindestens eine erste Verriegelungseinrichtung (8) als Verschluss-Spanner mit einem Hebelteil (14) und einem Hakenteil (15) ausgebildet ist, wobei vorzugsweise das Hakenteil (15) an dem mindestens ersten Boden (3) und das Hebelteil (14) an der Seitenwand (1; 2) befestigt ist oder umgekehrt.

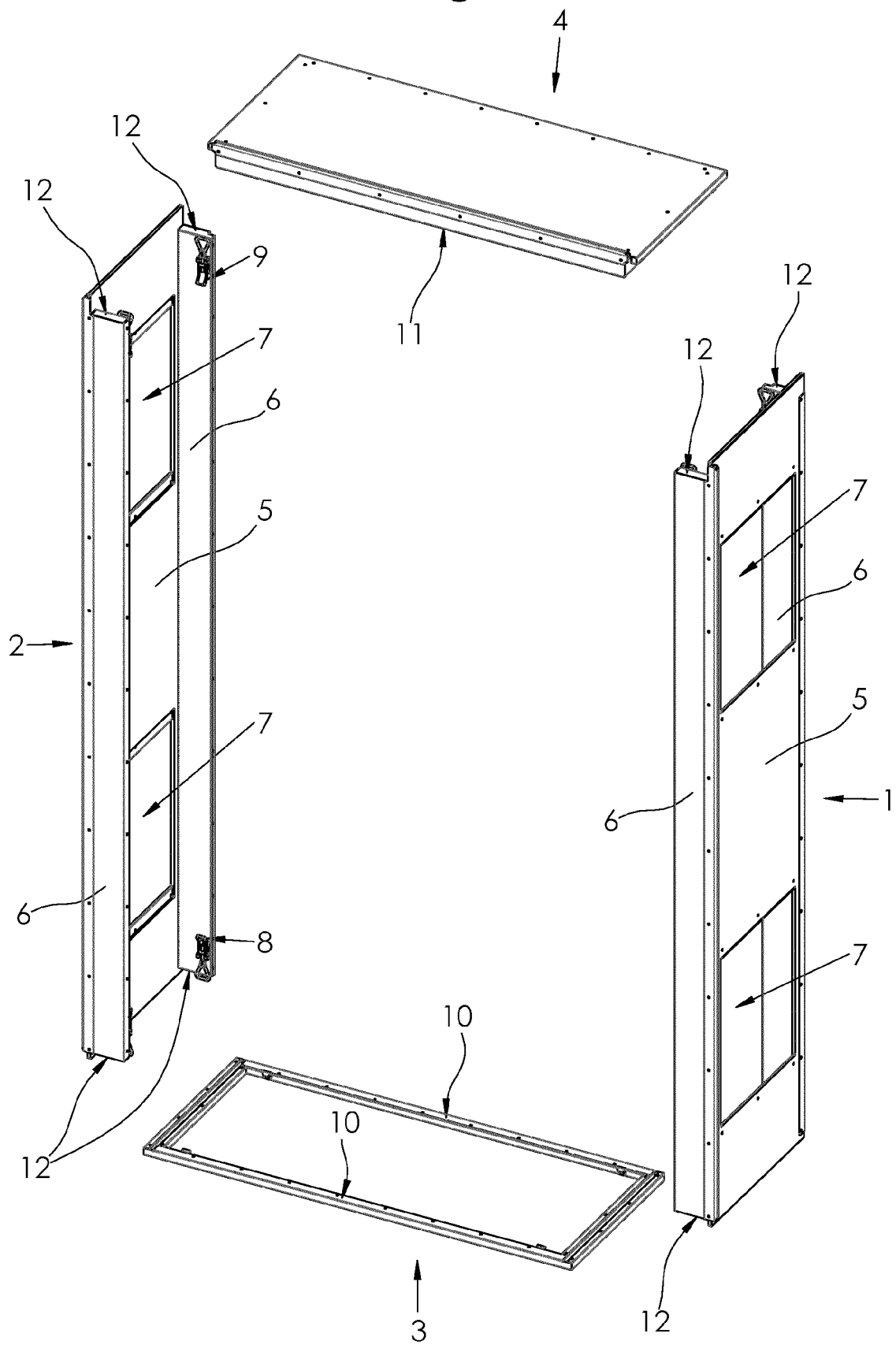
12. Anschlussvorrichtung nach einem der Ansprüche 7

bis 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Seitenwandelemente (5) in ihrer Erstreckungsebene mindestens auf einer Seite über die Rahmenelemente (6) hinausgehen.

in eine zweite Kederleiste (21) des Deckenelements (4) eingeschoben wird.

- 5
13. Anschlussvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Anschlussvorrichtung ein Deckenelement (4) und mindestens eine zweite Verriegelungseinrichtung (9) zum Verbinden des Deckenelements (4) mit der ersten Seitenwand (1) und/oder der zweiten Seitenwand (2) aufweist, wobei vorzugsweise vorgesehen ist, dass das Deckenelement (4) zwei vorzugsweise als Vertiefung (13) ausgebildete Aufnahmen aufweist, in die die Seitenwandelemente (5) eingreifen.
- 10
- 15
14. Anschlussvorrichtung nach Anspruch 13, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Deckenelement (4) eine zweite Auflagefläche (11) für die Rahmenelemente (6) bildet.
- 20
15. Anschlussvorrichtung nach einem der Ansprüche 7 bis 14, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Rahmenelemente (6) auf ihrer einen Außenseite Verbindungsmittel (32) aufweisen, wobei vorzugsweise vorgesehen ist, dass in die Verbindungsmittel (32) eines Rahmenelements (6) ein Türflügel (27) vorzugsweise mittels eines Gelenks (30) mit einer Schlüssellochhalterung (31) eingehängt ist.
- 25
- 30
16. Anschlussvorrichtung nach Anspruch 15, **dadurch gekennzeichnet, dass** mindestens ein Gelenk (30) bei geöffnetem Türflügel (27) unter Vorspannung einer Feder (33) steht.
- 35
17. Verfahren zum Anschließen einer Anschlussvorrichtung an einen Arbeitsraum, wobei die Anschlussvorrichtung aufweist:
- eine erste Seitenwand (1),
 - eine der ersten Seitenwand (1) gegenüberliegende zweite Seitenwand (2), und
 - mindestens ein Deckenelement (4), das im montierten Zustand die beiden Seitenwände (1; 2) verbindet,
- 40
- 45
- dadurch gekennzeichnet,**
- **dass** an jeder Seitenwand (1; 2) jeweils eine erste Plane (28) befestigt wird,
 - **dass** eine zweite Plane (29) an dem Deckenelement (4) befestigt wird, und
 - **dass** die zweite Plane (29) mit den ersten Planen (28) überlappend an einer den Arbeitsraum begrenzenden Wand befestigt werden.
- 50
18. Verfahren nach Anspruch 17, **dadurch gekennzeichnet, dass** die erste Plane (28) in eine erste Kederleiste (22) der jeweiligen Seitenwand (1; 2) eingeschoben wird und/oder dass die zweite Plane (29)
- 55

Fig. 1



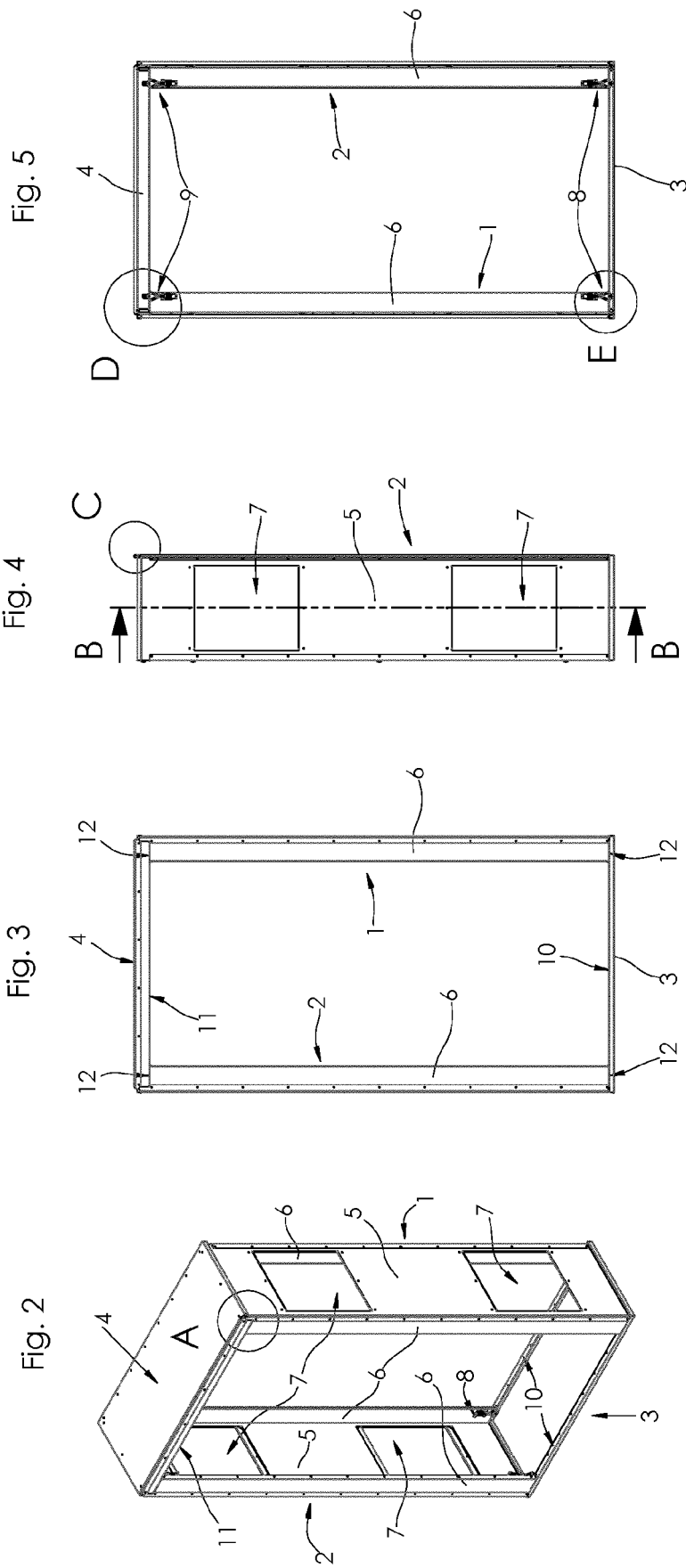


Fig. 6

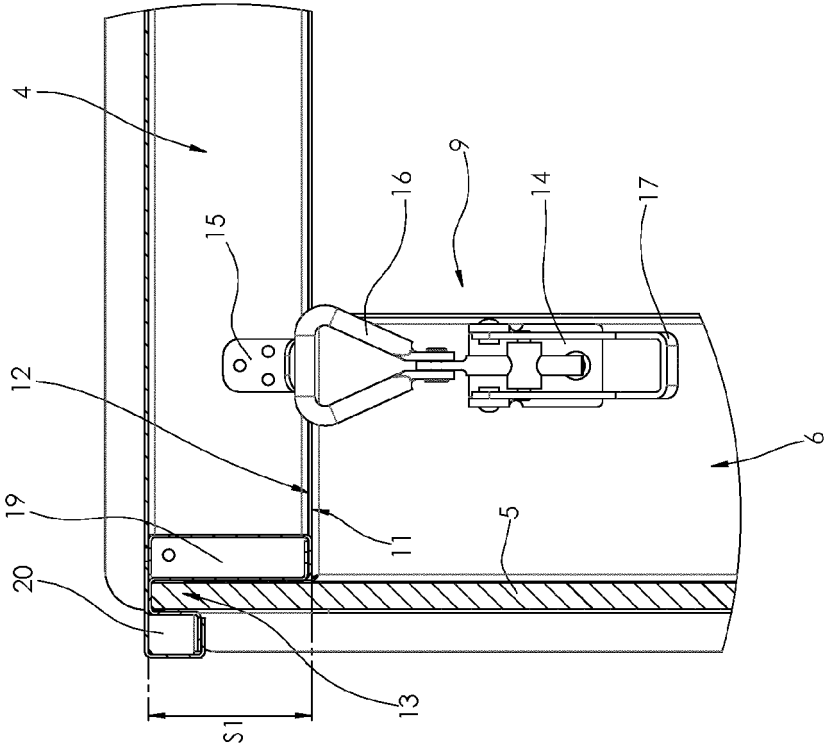


Fig. 7

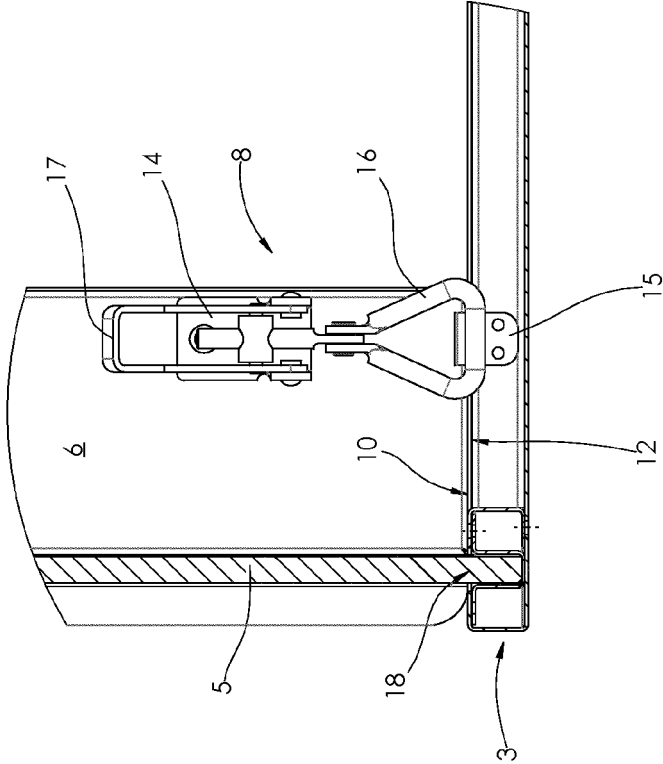


Fig. 9

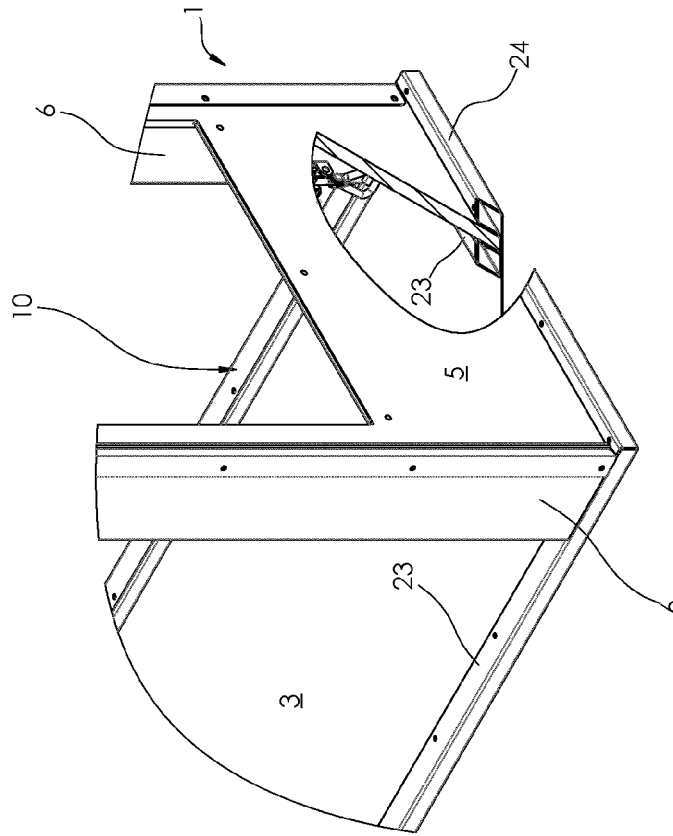


Fig. 8

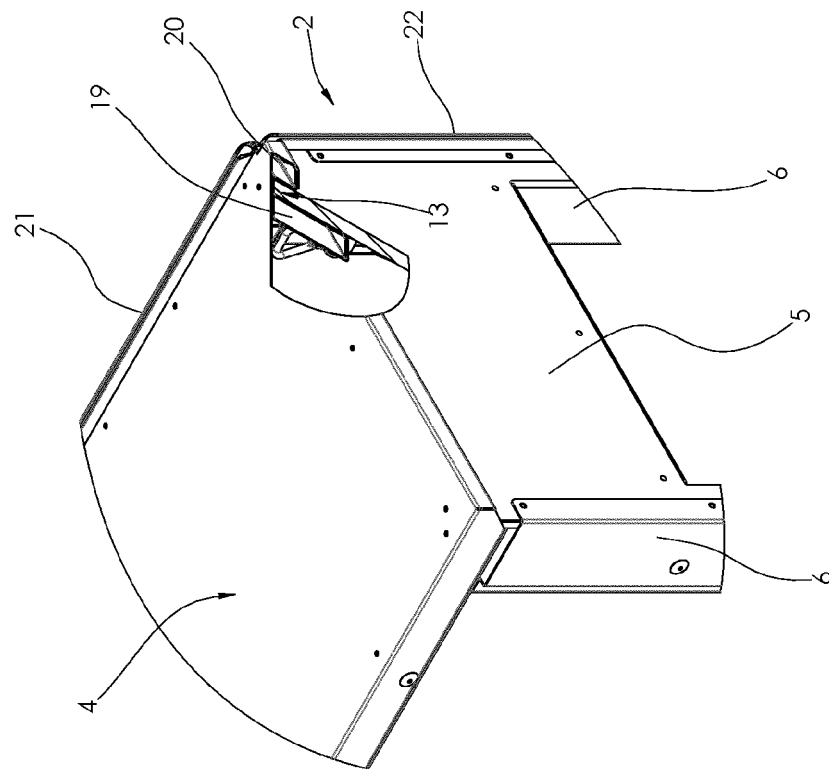


Fig. 11

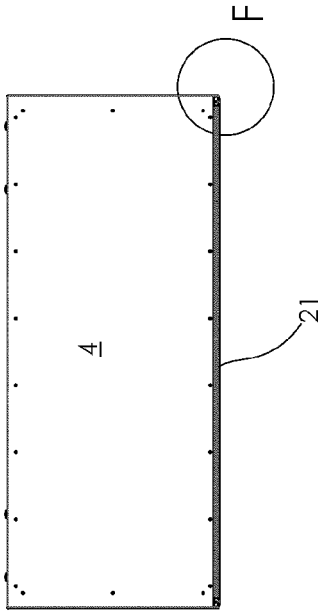


Fig. 10

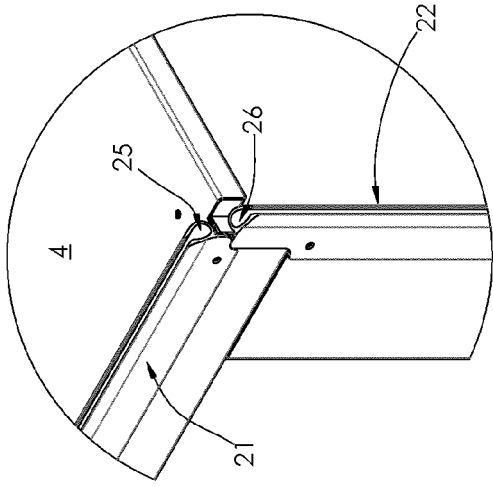


Fig. 12

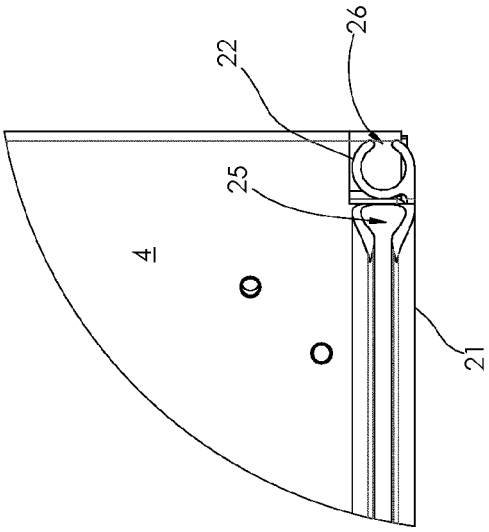


Fig. 13

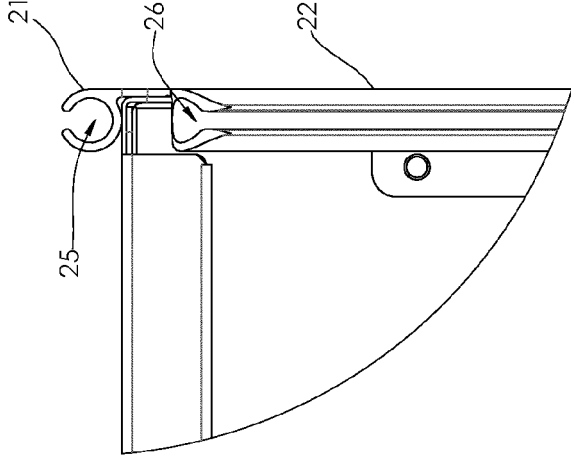


Fig. 16

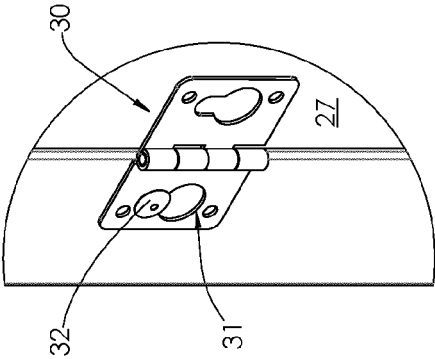


Fig. 14

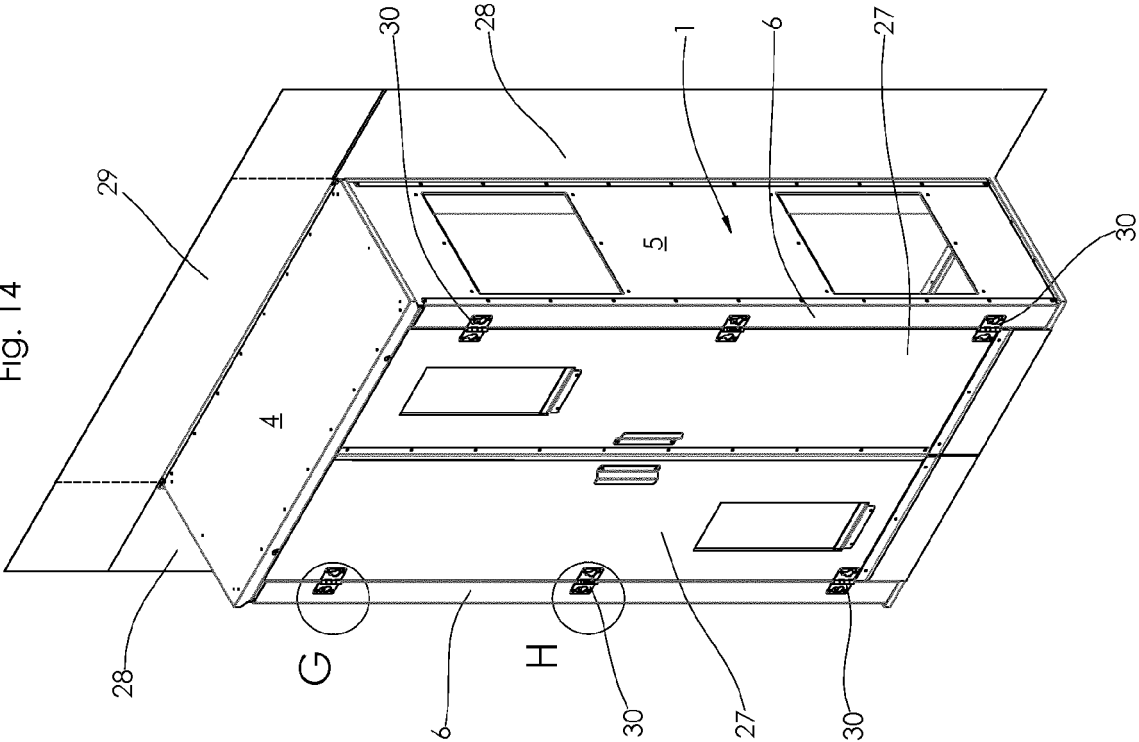


Fig. 15

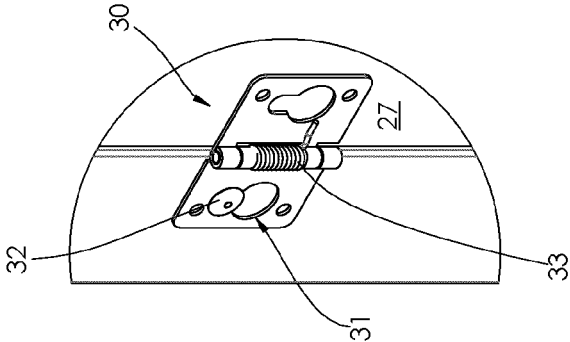
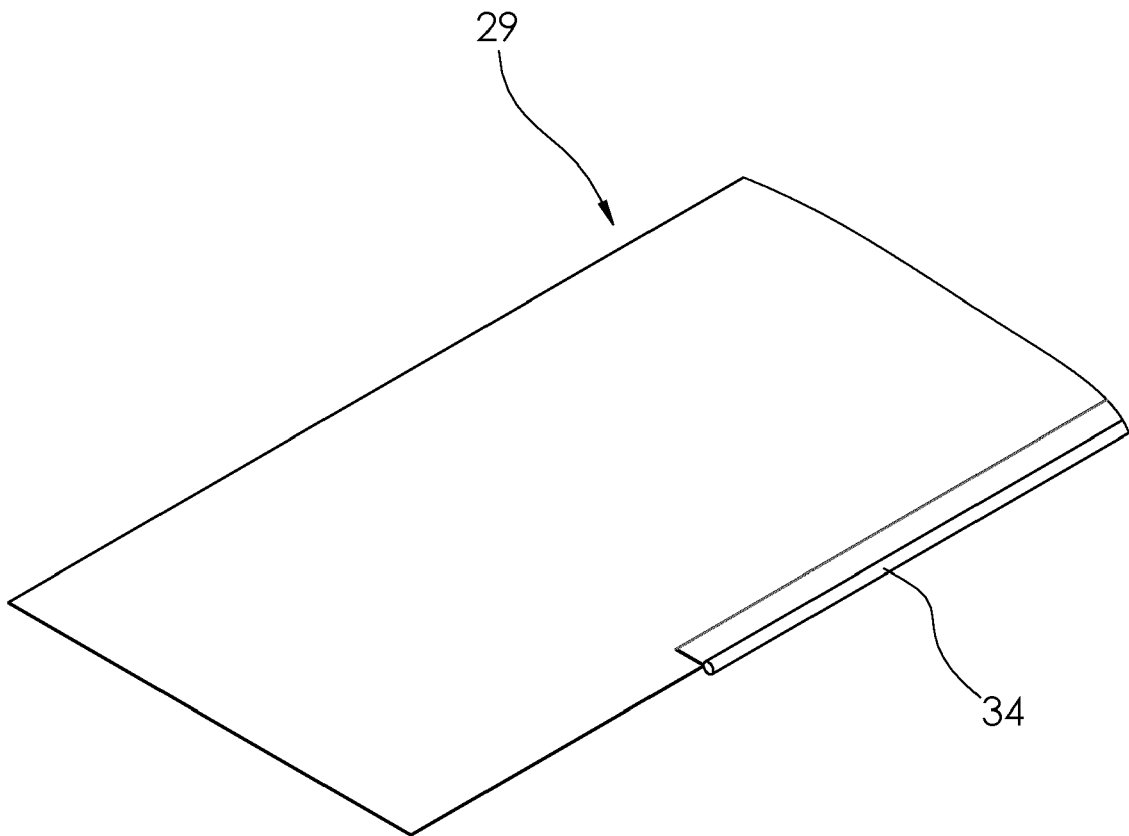


Fig. 17



IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- WO 20197025445 A1 [0005] [0051] [0067]